

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Thalen Consult vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächster Verfahrensschritt sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.